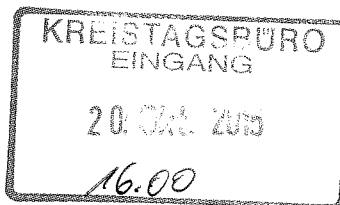


Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Landrat Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



20.10.2015

Antrag gem. § 9 GeschO

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt:

Der Landrat wird beauftragt, ein Handlungskonzept Wohnen zu erstellen. Dies soll konkrete Maßnahmen beinhalten, um der angespannten Situation am Wohnungsmarkt in weiten Teilen entgegenzuwirken. Dazu gehören:

1. Durchführung einer umfassenden Bestandsaufnahme und „Ist-Analyse“. Erstellt wird eine Übersicht über den verfügbaren Wohnraum (privat und öffentlich gefördert), die Preise und die Nachfragesituation. Dabei werden die Institutionen, die am kreisweiten „Bündnis für Wohnen“ beteiligt sind, frühzeitig einbezogen. Die Bestandsaufnahme enthält auch eine Sozialberichterstattung, in welcher u. a. der Wanderungsdruck vom Zentrum in die preiswerte Peripherie des Rhein-Sieg-Kreises erfasst wird.
2. Der Kreis setzt sich als Anteilseigner der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis dafür ein, dass diese ihre Aktivitäten zur Erstellung von preiswertem und barrierearmem Wohnraum (öffentlich gefördert und frei finanziert) erheblich verstärkt.
3. Der Landrat lädt die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises zu einer „Wohnraumkonferenz“ ein, in welcher verbindliche Verabredungen getroffen werden, wie und in welchem Umfang die Kommunen Grundstücke bereitstellen bzw. geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Erstellung von preiswerten Wohnungen (öffentlich gefördert und frei finanziert) zu befördern. Ein konzertiertes Vorgehen mit der Bundesstadt Bonn wird angestrebt.
4. Der Landrat informiert Kommunen, Investoren und Privatleute auf geeignete Weise über die vielfältigen Fördermöglichkeiten zur Erstellung von preiswertem und barrierearmem Wohnraum mit dem Ziel, dass die dem Rhein-Sieg-Kreis zustehenden Fördermittel künftig vollständig ausgeschöpft werden.

Begründung

Wohnen ist ein Menschenrecht. Bereits seit geraumer Zeit zeichnet sich ab, dass auf dem Wohnungsmarkt in weiten Teilen des Rhein-Sieg-Kreises für die Menschen bezahlbarer Wohnraum fehlt. Mit dem Zuzug von Flüchtlingen ist zu erwarten, dass sich die Situation weiter verschärft. Die Kommunen im Kreis haben in der Vergangenheit keine ausreichenden Maßnahmen getroffen oder waren nicht in der Lage, diese zu treffen.

Insbesondere bei der Förderung von Investitionen von öffentlich gefördertem Wohnraum bestehen nach unserer Wahrnehmung vielfach Vorbehalte in den Kommunen, „Filetstücke“ im Zentrum werden oftmals lieber finanzkräftigen Investoren zur Verfügung gestellt. Dabei sind gerade Menschen mit kleinem Budget auf eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Eine verbindliche Quote für öffentlich geförderten Wohnraum auf städtischen Grundstücken kann hier ein geeignetes Instrument sein.

Deshalb muss der Kreis unterstützend tätig werden. Ein koordiniertes Vorgehen im gesamten Rhein-Sieg-Kreis ist auch deswegen notwendig, weil sich vermutlich auch Verdrängungseffekte bemerkbar machen. Viele Menschen können sich nicht mehr leisten, in den eher städtisch geprägten Teilen des Rhein-Sieg-Kreises zu wohnen und wandern deshalb in die ländlichen Gemeinden ab. Vor diesem Hintergrund ist auch eine Abstimmung mit der Bundesstadt Bonn geboten.

Es steht zu erwarten, dass trotz demografischen Wandels im Rhein-Sieg-Kreis auch mittelfristig ein Bedarf nach neuen Wohnungen bestehen wird. Der Rhein-Sieg-Kreis ist nach wie vor Zuzugsregion. Zudem ist ein Rückgang klassisch-familiärer Strukturen zu verzeichnen. Die Zahl der Singles und kinderlosen Paare steigt, so dass selbst beim Rückgang der Bevölkerungszahl ein Bedarf nach mehr Wohnungen entstehen kann. Zudem erfordert der demografische Wandel die Bereitstellung von mehr altengerechten und barrierearmen Wohnungen; so kann sichergestellt werden, dass Menschen noch lange selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben können.

Insgesamt bedarf es daher sowohl kurzfristiger als auch mittel- und langfristiger Maßnahmen. Um soziale Spannungen zu vermeiden, darf nicht der Eindruck entstehen, dass sich mit dem Zuzug von Flüchtlingen die Situation der anderen Wohnungssuchenden verschlechtert. Es ist zu begrüßen, dass die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände gemeinsam mit DGB und Mieterbund ein Bündnis für Wohnen auch für den Rhein-Sieg-Kreis ins Leben gerufen hat. Die Kompetenz dieser Verbände muss unbedingt abgerufen werden.

Gemeinsam müssen wir erreichen, dass in der Wachstumsregion Bonn/Rhein-Sieg Menschen mit geringem Einkommen und besonderer sozialer Bedürftigkeit nicht auf der Strecke bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Harald Eichner,
Sebastian Hartmann, MdB, Achim Tüttenberg, MdL, Mario Dahm (SKB)
und Fraktion

i.A. 